

Große Anfrage

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Dr. Bettina Hoffman, Claudia Roth (Augsburg), Steffi Lemke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Frithjof Schmidt, Gerhard Zickenheiner, Lisa Badum, Ottmar von Holtz, Daniela Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Katja Keul, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, Anja Hajduk, Renate Künast, Harald Ebner, Britta Haßelmann, Sylvia Kotting-Uhl, Kerstin Andreae, Ulle Schauws, Dieter Janecek, Tabea Rößner, Beate Müller-Gemmeke, Friedrich Ostendorff, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Dr. Franziska Brantner, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Luise Amtsberg, Dr. Danyal Bayaz, Ekin Deligöz, Katharina Dröge, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Sven-Christian Kindler, Oliver Krischer, Sven Lehmann, Dr. Irene Mihalic, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Margit Stumpp, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele in, durch und mit Deutschland

Am 25. September 2015 verabschiedeten 193 Staats- und Regierungschefs auf einem UN-Gipfel in New York die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Agenda 2030), www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie 169 Unterziele enthält. Neben der politischen Präambel und den SDGs enthält die Agenda 2030 außerdem Vereinbarungen zu Instrumenten zur Umsetzung der Agenda, vereinbart im Rahmen der im Juli 2015 verabschiedeten Aktionsagenda von Addis Abeba, sowie Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung.

Mit Hilfe der Agenda 2030 sowie des Klimaabkommens von Paris will die Weltgemeinschaft die globalen Herausforderungen wie Hunger und Armut, Klimawandel und Ressourcenverbrauch bewältigen und stellt zugleich Instrumente zur guten Regierungsführung und zur multilateralen Zusammenarbeit, unter anderem in Finanzierungsfragen, zur Verfügung. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen hat den Nachfolgeprozess zur Weltkonferenz für nachhaltige Entwicklung von Rio de Janeiro (1992) und die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen, die bis 2015 über die Millenniumentwicklungsziele bestimmt war, in einer gemeinsamen universell gültigen Agenda zusammengeführt. Der Fokus liegt nicht mehr alleine auf der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Ländern des globalen Südens, sondern ruft alle Länder – auch Deutschland – dazu auf, eine umfassende Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten. Das Kernanliegen ist, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt inner-

halb der unverrückbaren ökologischen Grenzen des Planeten Erde zu ermöglichen. Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert daher ein abgestimmtes Handeln aller Ressorts: Alle Politikfelder stehen in der Verantwortung, ihren Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Dabei geht es darum, wie die 17 Ziele auf drei Ebenen in Deutschland selbst, durch Deutschlands Beiträge zum Erhalt der globalen öffentlichen Güter und mit Deutschland im Rahmen internationaler Zusammenarbeit erreicht werden. Zentral ist das Prinzip „Leave no one behind“, das umschreibt, dass in allen Ländern für alle Menschen alle Ziele erreicht werden sollen. Die nationale Umsetzung der SDGs soll durch die 2016 überarbeitete und 2018 aktualisierte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen (www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf). Diese enthält neben Umsetzungsansätzen auch 66 durch Indikatoren unterlegte Ziele, die sich die Bundesregierung für die Zeit bis 2020 bzw. 2030 gesetzt hat.

Die Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs erfolgt primär im Rahmen des sog. Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum on Sustainable Development, Hochrangiges Politisches Forum zu nachhaltiger Entwicklung, HLPF) der Vereinten Nationen (<https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf>). Neben der Diskussion über Querschnittsthemen und die Verwirklichung einzelner SDGs berichten jährlich einzelne VN-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch ihre Länder. Die Bundesregierung berichtete 2016 (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/HLPF-Bericht_final_DE.pdf) und plant einen weiteren Bericht für das Jahr 2021. Neben jährlichen Treffen unter der Ägide des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) tritt das HLPF alle vier Jahre auf Ebene der Staats- und Regierungschefs unter der Schirmherrschaft der UN-Generalversammlung zusammen.

Das erste Gipfeltreffen dieser Art findet laut Planung am 24. und 25. September 2019 statt (https://sustainabledevelopment.un.org/dsd_aofw_ind/index.php?menu=4602). Anlässlich dieses Gipfels fragen wir die Bundesregierung nach ihrer Zwischenbilanz bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2018 hat sich die große Koalition zur Agenda 2030 als Richtschnur deutscher Politik bekannt (www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1#). Zugleich scheint die Agenda 2030 bislang jedoch nicht als die zentrale Transformationsagenda im Kabinett und für alle Ressorts angekommen zu sein.

Aus Sicht der Fragestellenden gilt es, die Agenda 2030 zum handlungsleitenden Rahmen aller Ressortpolitiken zu machen und ihr insgesamt zu starker Wirkung zu verhelfen. Die Bundesregierung erreicht nach eigenen Angaben selbst bei den im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gesteckten Zielvorgaben nicht den Fortschritt, der angebracht wäre, um die Ziele bis zum Zieljahr 2030 zu erreichen. 29 von 67 Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie weisen einen nicht zielkonformen Trend auf (www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf?download=1). Überprüfungen und Stellungnahmen von Seiten externer Expertinnen und Experten wie der Peer Review zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1141192/f37c647f93c9929cfd6f5489311a3338/2018-06-04-peer-review-2018-data.pdf?download=1). Der Rat für nachhaltige Entwicklung, zivilgesellschaftliche Akteure und auch der Deutsche Bundestag, u. a. im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE), weisen auf Lücken im Ambitionsniveau und die für die Zielerreichung nötigen praktischen Schritte hin. Entsprechend stellen sich aus Sicht der Fragesteller viele Fragen dazu, wie die Bundesregierung plant, besonders in den Bereichen der Umsetzung, bei denen sie bereits deutlich ins Hintertreffen geraten ist, Rückstände gezielt aufzuholen und dazu konkrete Maßnahmenpläne vorzulegen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 1 – Armut – bei?
 - a) Plant die Bundesregierung eine nationale Strategie, um „bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte zu senken“ (SDG 1.2)?

Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen, und in welchem Zeitraum?

Wenn nein, warum nicht?
 - b) In welchem Umfang gibt es nach Auffassung der Bundesregierung extreme Armut in Deutschland, und plant die Bundesregierung eine nationale Strategie, um extreme Armut bis 2030 komplett zu beseitigen?
 - c) Ist die Bundesregierung der Meinung, dass es sich bei Obdachlosigkeit um extreme Armut handelt, und wenn ja, plant die Bundesregierung eine nationale Strategie, um Obdachlosigkeit bis 2030 komplett zu beseitigen, und wenn nein, warum nicht?
 - d) Inwiefern hält die Bundesregierung es für erforderlich, den Mindestlohn deutlich zu erhöhen, um Armut in Deutschland zu reduzieren?
 - e) Welche konkreten Erfolge im Kampf gegen Armut konnten durch die diversen Afrika-Initiativen und -Strategien der Bundesregierung wie Marshallplan, Compact with Africa und Pro!Afrika zur Überwindung von Armut auf unserem Nachbarkontinent erreicht werden, welche zusätzlichen finanziellen Ressourcen sind dafür im Zeitraum von 2017 bis 2022 in welchen Bereichen vorgesehen, und wie werden diese Maßnahmen koordiniert (bitte nach Höhe der Mittel, Haushaltsplan und Maßnahme auflisten)?
 - f) Plant die Bundesregierung die Unterstützung von „Social Cash Transfer“-Programmen in ärmeren Ländern, um extreme Armut weltweit zu beseitigen?
2. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 2 – Hunger – bei?
 - a) Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die für Deutschland verfügbaren Indikatoren zum SDG 2 bei der derzeitigen Entwicklung laut Statistischem Bundesamt 2018 (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Nachhaltigkeitsindikatoren/International/Indikatorenbericht_SDG.pdf?__blob=publicationFile) allesamt verfehlt werden, und welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die selbst gesteckten Ziele doch noch zu erreichen?
 - b) Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung vor, die eigene Zielsetzung im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von einem Flächenverbrauch von 30 ha/Tag bis 2020 zu realisieren?
 - c) Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU die SDGs, insbesondere die Förderung kleinbäuerlicher Strukturen (SDG 2, Unterziel 2.3)?

Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass es in der neuen GAP einen Referenzrahmen zu den SDGs gibt und dass Monitoring und Evaluation der neuen GAP im Rahmen der SDGs stattfinden?

Falls nein, warum nicht (bitte begründen)?

- d) Inwieweit hat es eine Verschiebung des Fördermittelanteils der deutschen ODA-Mittel (ODA – öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) zur Ernährungssicherung in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) von den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) hin zu Reformpartnern oder Partnerländern der deutschen EZ gegeben (bitte nach Anteil der deutschen ODA-Mittel für Ernährungssicherung in LDCs und anderen Partnerländern der Bundesregierung für die Jahre von 2014 bis 2017 auflisten)?
3. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 3 – Gesundheit – bei?
- a) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um allen Menschen, unabhängig von ihrem Sozialstatus, ihrem Bildungsniveau und ihrem Wohnort, einen bedarfsgerechten Zugang zu guter gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung zu gewährleisten?
- b) Was tut die Bundesregierung konkret, um bei allen Versicherten, unabhängig davon, ob sie in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind, eine verlässliche, alle notwendigen gesundheitlichen Leistungen umfassende Absicherung im Krankheitsfall sicherzustellen, und inwieweit sieht sie zur Realisierung dieses Zieles die Spaltung des Versicherungsmarktes in gesetzliche Krankenversicherung und private Krankenversicherung als hinderlich an?
- c) Setzt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sie sich in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in Indikator 3.2.b auf den Richtwert der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Feinstaub (PM10) bezieht, und vor dem Hintergrund, dass der PBnE in seiner Stellungnahme zum Peer-Review-Bericht (Bundestagsdrucksache 19/6475) fordert, die Empfehlungen der WHO für Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit umzusetzen, das Ziel, auch bei PM2,5 den Grenzwert der WHO (10 Mikrogramm/Kubikmeter) bis 2030 einzuhalten?
- d) Welche Beiträge zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in Deutschland und welche weiteren Maßnahmen zur Verhinderung antimikrobieller Resistenzen plant die Bundesregierung?
- e) Wie plant die Bundesregierung, den nationalen Beitrag zur Umsetzung des Globalen Aktionsplans zur Umsetzung des SDG 3 zwischen den Ressorts zu koordinieren und festzulegen?
- f) Wie will die Bundesregierung die Rolle der WHO als zentrale Koordinierungsinstitution in der globalen Gesundheit weiter stärken?
Welche finanziellen Mittel werden dafür bereitgestellt?
4. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 4 – Bildung – bei?
- a) Welche der acht konkret vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland, wie im Bericht „Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda“ (www.2030report.de/de/bericht/1774/kapitel/4-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung-schulen-step-step-alle-mitnehmen) aufgezeigt, plant die Bundesregierung bis wann, und in welcher Form umzusetzen?
- b) Welche Maßnahmen des 2017 beschlossenen „Nationalen Aktionsplans (NAP) Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits erfolgreich umgesetzt (www.bmbf.de/files/Nationaler_Aktionsplan_Bildung_f%C3%BCr_nachhaltige_Entwicklung.pdf), und wie, und bis wann wird die Erreichung der darin definierten Ziele evaluiert?

- c) In welchem Verhältnis steht die Hightech-Strategie der Bundesregierung zur Agenda 2030 und zu den SDGs, inwiefern betrachtet die Bundesregierung die Vorgabe des Hightech-Forums, die Hightech-Strategie 2025 konsequent an den SDGs auszurichten, als umgesetzt an, und welchen Beitrag leistet die Hightech-Strategie zur Umsetzung der SDGs?
 - d) Inwieweit, und mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, den Zugang zu Bildung für geflüchtete Kinder und Kinder auf der Flucht zu verbessern?
 - e) Welche Ziele hat sich die Bundesregierung gesteckt, um die Mädchenbildung in den Partnerländern der deutschen EZ auszubauen, und mit welchen Maßnahmen soll dies erreicht werden?
5. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 5 – Geschlechtergerechtigkeit – bei?
- a) Wie, und bis wann soll der Gender Pay Gap aus Sicht der Bundesregierung geschlossen werden (bitte konkrete Maßnahmen auführen)?
 - b) Erwägt die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, das Ziel Parität in allen gesellschaftlichen Bereichen herzustellen, betonte (www.spiegel.de/politik/deutschland/angela-merkel-das-ziel-muss-paritaet-sein-paritaet-ueberall-a-1237989.html) – Maßnahmen zum Erreichen von Geschlechterparität in der Bundesregierung auf allen Ebenen, und wenn ja, wann, und in welcher Form soll dies geschehen?
 - c) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um in Deutschland Frauen einen gleichberechtigten, vollen Zugang zu politischen Mandaten und Ehrenämtern zu ermöglichen (politische Partizipation) und auch Engagement in allen Bereichen der Zivilgesellschaft zugänglicher zu machen (zivilgesellschaftliches Engagement), wie es u. a. im SDG 5.5 gefordert wird?
 - d) Welche Maßnahmen hinsichtlich der Schaffung von Parität in den deutschen außen- und entwicklungspolitischen Institutionen (z. B. Auswärtiges Amt, AA, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Engagement Global gGmbH) setzt die Bundesregierung um, und wie soll die Inklusion von Frauen in Entscheidungspositionen in diesen Institutionen sowie in der internationalen Arbeit der Bundesregierung (z. B. in Botschaften, Entsende in internationalen Organisationen) gesteigert werden?
 - e) Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung den Anteil von Projekten der deutschen EZ mit dem Hauptziel „Förderung von Frauen und Mädchen“ (GG2 – Genderkennung) (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/6991) rasch erhöhen, um dem eigenen Anspruch „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Chancen und gleiche Macht für Frauen und Männer“ (www.bmz.de/de/themen/frauenrechte/index.html) gerecht zu werden?

6. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 6 – Wasser und Sanitär – bei?
- a) Wie plant die Bundesregierung, auf den nach Ansicht der Fragesteller schlechten Gewässerzustand in Deutschland, nach dem beispielweise lediglich 6,7 Prozent der bewerteten Fließgewässerabschnitte einen guten ökologischen Zustand aufweisen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1415) zu reagieren und die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) anzugehen?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern wie z. B. Phosphor in Fließgewässern und Nitrat im Grundwasser bzw. Medikamentenrückstände und Mikroplastik in Fließgewässern?
 - c) Welche Herausforderungen bestehen aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich der Wasser- und Sanitärversorgung sowie Abwasserentsorgung, um bis 2030 das Ziel, „die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Abwasser für alle sicherzustellen“, zu erreichen, und welche Maßnahmen sind für die Zielerreichung notwendig?
 - d) Wie hat sich der virtuelle Wasserverbrauch Deutschlands in den letzten 20 Jahren entwickelt, inwieweit hat die Bundesregierung eine Strategie zur Reduzierung des virtuellen Wasserverbrauchs, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Reduzierung des sog. Wasserfußabdrucks durch Deutschland (vgl. www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasser-bewirtschaften/wasserfussabdruck)?
 - e) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um der nach Ansicht der Fragesteller weltweit zunehmenden Privatisierung und Kommerzialisierung der öffentlichen Wasserwirtschaft, die in der EU und weltweit direkt oder indirekt vorangetrieben werden, Einhalt zu gebieten?
 - f) Inwieweit fördert die Bundesregierung im Rahmen der Initiative German Water Partnership (www.germanwaterpartnership.de/) den Aufbau, den Erhalt und den Betrieb von Strukturen nichtkommerzieller bzw. kommunaler sowie privatwirtschaftlicher Wasserver- und -entsorgungsinfrastruktur, und in welchem Verhältnis stehen diese?
7. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 7 – Energie – bei?
- a) Wie plant die Bundesregierung, die Umsetzung u. a. der Pariser Klimaziele durch einen weiteren Umbau der Energieversorgung in Deutschland bis 2020 bzw. 2030 doch noch zu erreichen?
 - b) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements zur dezentralen Bereitstellung nachhaltig erzeugter Energie, beispielsweise der Akteure im Bündnis Bürgerenergie e. V.?
 - c) Gibt es Förderprogramme und eine finanzielle Beteiligung der Bundesregierung an internationalen Programmen oder in Institutionen, die Atomkraft beinhalten oder im Portfolio enthalten, und handelt es sich diesbezüglich aus Sicht der Bundesregierung um eine klimafreundliche Energieform?
 - d) Mit welchen konkreten Maßnahmen und welchen konkreten Kooperationen mit welchen Staaten setzt sich die Bundesregierung gegen einen Einstieg von Staaten in die Nutzung der Atomkraft und für einen weltweiten Atomausstieg ein?

- e) An welchen Großstaudammprojekten sind die Bundesregierung und ihre Durchführungsorganisationen (wie GIZ und KfW) direkt oder indirekt (z. B. durch Finanzbeiträge an Entwicklungsbanken wie die Weltbank) beteiligt, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Menschen, die im Rahmen dieser Vorhaben vertrieben oder umgesiedelt wurden, und über dahingehend erfolgte Kompensationen wie Entschädigungen (bitte nach Ländern, Staudämmen, Anzahl Betroffener, Art der Unterstützung und Finanzvolumen auflisten)?
- f) Mit welchen Maßnahmen, Partnern und Mitteln finanziert die Bundesregierung die Förderung dezentraler erneuerbarer Energien in Ländern des Globalen Südens, und wie soll diese Förderung ausgebaut werden?
8. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 8 – Wirtschaft und Arbeit – bei?
- a) Wie passt aus Sicht der Bundesregierung das Ziel der „Nationalen Industriestrategie 2030“, Industrie-Führerschaft auf nationaler, europäischer und globaler Ebene in allen relevanten Bereichen erlangen zu wollen, ohne dabei Nachhaltigkeitsaspekte zu erwähnen, zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele, zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur nach Ansicht der Fragesteller enormen Bedeutung von nachhaltigen Produkten und Prozessen für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Industrie?
- b) Inwiefern sieht die Bundesregierung nachhaltiges Wirtschaften auch als einen Wettbewerbsvorteil, und falls dem so ist, mit welchen Maßnahmen möchte sie Nachhaltigkeit in der Wirtschaft weiter fördern?
- c) Verfolgt die Bundesregierung Pläne, die Berichterstattung des Jahreswirtschaftsberichts, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute durch ein Set an Wohlstandsindikatoren zu erweitern, das jährlich neben dem Wirtschaftswachstum auch die ökologische, soziale, gesellschaftliche und ökonomische Dimension des Wohlstands erfasst und damit die Lebensqualität aller Menschen und den Zustand der Umwelt bemisst (bitte begründen)?
- d) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die zahlreichen Programme der Bundesministerien zur Digitalisierung nachhaltig im Sinne aller drei Dimensionen zu gestalten (aufgelistet nach Ressorts), und welche Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den relevanten Bereichen wie Netzpolitik, Umweltschutz, Entwicklungspolitik und Demokratieförderung ist geplant?
- Welche finanziellen Ressourcen plant die Bundesregierung, in die Entwicklung von Digitalisierungsprogrammen zu investieren (aufgelistet nach Ressorts)?
- e) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die strukturelle Veränderung von Arbeitsmarkt und Arbeitswelt durch die Digitalisierung zu gestalten?
- f) Wie plant die Bundesregierung, auf möglicherweise ausbleibende oder unzureichende Wirkungen des NAP Wirtschaft und Menschenrechte zu reagieren?
- Welche Maßnahmen sind geplant, und in welchem Zeitraum könnten diese umgesetzt werden?
- Wie steht die Bundesregierung zu gesetzlich verankerten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für globale Lieferketten?

- g) Wird sich die Bundesregierung für ein UN-Menschenrechtsabkommen zur Regulierung transnationaler und anderer Unternehmen einsetzen, um nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und den Schutz der Menschenrechte in internationalen Wertschöpfungsketten sicherzustellen und Betroffenen Klagemöglichkeiten auch in Deutschland zu eröffnen?
- Falls nein, warum hält sich die Bundesregierung hierbei zurück?
- h) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Arbeitsausbeutung von Menschen zu bekämpfen, die durch Menschenhandel oder andere zum Teil kriminelle Umgehung von gesetzlichen Standards undokumentiert in Deutschland leben und arbeiten?
- i) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dafür Sorge zu tragen, dass es in Deutschland künftig weniger Menschen gibt, die trotz Arbeit arm sind und deshalb auf Unterstützung aus sozialen Sicherungssystemen angewiesen sind, um sich und ihre Familien ausreichend versorgen zu können?
- j) Wie plant die Bundesregierung, Menschen mit Behinderungen einen selbstbestimmten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu verschaffen und die aus Sicht der Fragesteller immer noch bestehende Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu bekämpfen?
9. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 9 – Infrastruktur – bei?
- a) Welche Maßnahmen, u. a. im Kontext des Bundesverkehrswegeplans, sieht die Bundesregierung als geeignet an, um eine „hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur“ (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/industrie-innovation-und-infrastruktur-1552930) in Deutschland bzw. im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit aufzubauen, und zugleich die Vorgaben des SDG 3 – Gesundheit – und SDG 13 – Klima – einzuhalten?
- b) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Energie- und Ressourcenverbrauch der digitalen Infrastruktur zu begrenzen?
- c) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Risiken von öffentlich-privaten Partnerschaften – sowohl im Inland als auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit – nicht mit sogenannten höheren Ausfallrisikos oder Erstverlustregelungen, sogenannten first loss Tranchen, zulasten der Steuerzahler abzusichern?
- d) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wirkung von CO₂-Kompensationsmaßnahmen vor, welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über negative Auswirkungen von CO₂-Kompensationsmaßnahmen in den Ländern des Globalen Südens, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diese zu vermeiden?
- e) Durch welche konkreten Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass Unterstützungsleistungen durch die GIZ, die KfW und die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der bi- und multilateralen EZ mit den Klimazielen des Pariser Klimagipfels („deutlich unter 2 °C bzw. 1,5 °C“) kompatibel sind?

10. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 10 – Ungleichheit – bei?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung den Anstieg der sozialen Ungleichheit in Deutschland sowie die steigende globale Ungleichheit (wie z. B. im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Startseite/start.html, und Oxfam-Studien zur sozialen Ungleichheit, www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/public-good-private-wealth, beschrieben), und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung konkret zu ergreifen, um Ungleichheit national wie international zu reduzieren?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene eingebracht, um die Europäische Union sozialer auszurichten?
 - c) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um der Unterrepräsentation gewisser sozialer Gruppen (z. B. je nach Alter, Geschlecht, einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung, ethnischer Herkunft und Migrationshintergrund, Religion oder sozioökonomischem Status) bei der Wahrnehmung politischer Rechte entgegenzuwirken – konkret etwa der Wahrnehmung politischer Ämter (passives Wahlrecht) als auch Teilnahme an Wahlen (aktives Wahlrecht), z. B. zum Deutschen Bundestag (zum Vergleich <https://archiv.wirtschaftsdienst.eu/jahr/2017/1/armuts-und-reichtumsbericht-politische-teilhabe-ungleich/> und www.pw-portal.de/armut-im-wohlstand/40824-wessen-stimme-zaehtl)?
 - d) Plant die Bundesregierung als Konsequenz aus dem Cum/Ex-Skandal, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit weitreichenderen Ermittlungsbefugnissen auszustatten?
Wenn ja, mit welchen?
Wenn nein, warum nicht?
 - e) Mit welchen Mitteln plant die Bundesregierung, die Prinzipien „Leave no one behind“ (LNOB) und „Niemanden zurücklassen“ als übergreifende Prinzipien der Agenda 2030 in allen Politikbereichen konkret zu berücksichtigen, und welche spezifischen Maßnahmen sieht sie dabei für den Aspekt „reach the furthest behind first“ vor?
 - f) Welche Schritte sieht die Bundesregierung gangbar zur Verwirklichung des Ziels SDG 10.6, „(e)ine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicher[zustellen“ (www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf)?
 - g) Bis wann und mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung, das Ziel, 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) (www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/17_ziele/ziel_017_partnerschaft/index.html) für ODA an die am wenigsten entwickelten Staaten (Least Developed Countries, LDCs) zu zahlen, konkret zu erreichen, und welche Umschichtungspläne für die Finanzmittel liegen dazu vor?
11. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 11 – Städte – bei?
- a) Inwieweit sind aus Sicht der Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten und auf dem Wohngipfel am 18. September 2019 beschlossenen Maßnahmen geeignet, in Deutschland „bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle sicherzustellen“, besteht die Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die aktuelle Debatte zur Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit?

- b) Wie viele Menschen haben in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit keinen Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum, und mit welchen Maßnahmen und Vorhaben will die Bundesregierung das Ziel 11.1 erreichen, „bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle“ sicherzustellen, bzw. welche Vorhaben hat die Bundesregierung im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sowie des Wohnungs- und Siedlungswesens seit 2015 bereits unterstützt (bitte nach Jahren, Ländern, Projekten, Projektpartnern und Höhe der Fördermittel auflisten)?
- c) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Gebäudebestand sozialverträglich und bis zum Jahr 2050 klimaneutral (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/energiewende-im-gebäudebereich.html) zu machen?
- d) Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung den Ressourcenverbrauch im Gebäudebereich senken, und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung den Anteil nachwachsender und ökologischer Baustoffe im Gebäudebereich erhöhen?
- e) Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ihr 30-ha-Flächenverbrauchsziel bis 2030 erreichen (www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/), und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Auswirkungen des § 13b des Baugesetzbuchs auf den Flächenverbrauch?
- f) Inwieweit wurden die Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Stadtentwicklung vom 30. März 2015 (www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/757322/e97fc0b3bd77fb2562fd05d3779eab8b/2015-03-30-beschluss-nachhaltigkeit-st-ausschuss-data.pdf?download=1) in folgenden Bereichen konkret umgesetzt (bitte nach Jahren, Bundesländern, Kommunen, Projekten und Höhe der Fördermittel auflisten):
- soziale Stabilisierung etwa für Zuwanderer (soziale, inklusive und chancengleiche Stadt),
 - ökologischer Umbau (ressourceneffiziente, grüne Stadt),
 - Bereitstellung und Erneuerung städtischer Infrastrukturen (vorsorgende Stadt, smart Cities),
 - Sicherung fachlicher und organisatorischer wie wirtschaftlicher und finanzieller Handlungsfähigkeiten (kompetente Stadt),
 - Ausbau kooperativer und partizipativer Strukturen sowie die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement (Stadt der engagierten Bürgerinnen und Bürger und Partnerinnen und Partner)?
12. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion – bei?
- a) Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits durchgeführt, um, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehen, das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum weiterzuentwickeln und das „Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum“ weiter zu stärken?
- Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind geplant, und für wann?

- b) Wie viele Mittel sind im Bundeshaushalt für die Umsetzung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum und konkret für die Arbeit des „Kompetenzzentrums Nachhaltiger Konsum“ eingestellt (bitte einzeln für die Jahre von 2016 bis 2019 mit konkreten Haushaltstiteln auflisten)?
- c) Wie hat sich der Anteil von Bioprodukten in den Kantinen der Bundesministerien seit 2015 entwickelt (bitte pro Jahr und Ressort auflisten)?
- d) Was tut die Bundesregierung, um der Verantwortung Deutschlands innerhalb Europas gerecht zu werden und SDG 12, das laut Reflexionspapier der EU-Kommission (https://ec.europa.eu/germany/news/20190130-nachhaltige-entwicklung_de) das innerhalb der EU am schlechtesten umgesetzte Nachhaltigkeitsziel ist, europaweit besser umzusetzen?
- e) Wann wird die Bundesregierung den in der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie angekündigten Indikator für Lebensmittelverluste (www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1142106/52769ab6ddb09852fcbfbf1445ceb1fc/2018-06-06-lebensmittelverschwendung-data.pdf?download=1) aufnehmen?

Liegt das beim Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei beauftragte Konzept für die Erhebung einer Datengrundlage für Lebensmittelabfälle und -verluste sowie für die Berechnungsmethode bereits vor, und wenn nein, wann wird es einen entsprechenden Entwurf geben?

- f) Wann wird der Indikator zur Messung von nachhaltigem Konsum um soziale Aspekte erweitert werden, wie es die Nachhaltigkeitsstrategie vorsieht?

Wie soll diese Erweiterung auf soziale Aspekte umgesetzt werden?

Welche Sozialsiegel bzw. anderen geeigneten Kennzeichnungen sollen in den Indikator einfließen?

- g) Welche konkreten rechtlichen Anknüpfungspunkte sieht die Bundesregierung für eine Stärkung des nachhaltigen Konsums (vergleiche Prüfauftrag des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms – ProgRess II – der Bundesregierung von März 2016 (www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/progress_ii_broschuere_bf.pdf)), und welche Maßnahmen wird sie konkret ergreifen, um Angebot und Nachfrage langlebiger, reparaturfähiger und recyclebarer Produktalternativen zu fördern?
- h) Inwiefern und mit welchen konkreten Aktionen und Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für ein rechtsverbindliches, globales UN-Abkommen gegen Plastikmüll ein?
- i) Plant die Bundesregierung, ein verbindliches, quantifizierbares und auf ein Datum festgelegtes Ziel zur Vermeidung von Verpackungsabfall festzulegen?

Wenn ja, welches Ziel wird die Bundesregierung beschließen, und durch welche Maßnahmen soll das Ziel erreicht werden?

Wenn nein, warum nicht?

13. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 13 – Klima – bei?

- a) Bis wann, und mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, das deutsche Klimaziel 2020, welches nachzeitigem Stand laut Klimaschutzbericht 2017 der Bundesregierung (www.bmu.de/publikation/klimaschutzbericht-2017/) um 8 Prozentpunkte verfehlt wird, spätestens zu erreichen, und wie plant die Bundesregierung, das Klimaziel 2030 vollständig zu erfüllen?

- b) Reicht aus Sicht der Bundesregierung der Kompromiss der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung für den Energiesektor zum Erreichen der Pariser Klimaschutzziele aus, und wie wird die Bundesregierung die Erfüllung der notwendigen Beiträge der Sektoren Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Industrie sicherstellen?
- c) An welchen Prozessen ist die Bundesregierung in welcher Form und in welchem Umfang beteiligt, in deren Rahmen der politische Umgang mit klimabedingter Migration und Flucht verhandelt wird?

Trägt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Vorschlag von u. a. Professor Hans Joachim Schellnhuber und des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung globale Umweltveränderungen (WBGU) mit, neben der finanziellen und logistischen Unterstützung lokaler und regionaler Möglichkeiten zu einer frühzeitigen und würdevollen Migration auch selbst Verantwortung für den historisch überdurchschnittlichen Beitrag zur globalen Erderwärmung zu übernehmen, indem besonders von klimabedingter Vertreibung bedrohten Ländern oder Bevölkerungsgruppen die Umsiedlung per Klimapass auch in Mitgliedstaaten der Europäischen Union ermöglicht wird (www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu.de/templates/dateien/veroeffentlichungen/politikpapiere/pp2018-pp9/wbgu_politikpapier_9.pdf)?

Wenn nein, welche alternativen Ansätze verfolgt die Bundesregierung dahingehend?

- d) Mit welchen konkreten Vorgaben und Maßnahmen sorgt die Bundesregierung auf nationaler Ebene dafür, dass Finanzströme und Investitionen aus klimaschädlichen in klimafreundliche Bereiche gelenkt werden?
 - e) Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, den Abschluss von EU-Handelsabkommen mit Staaten zu unterbinden, die das Pariser Abkommen nicht unterzeichnet haben bzw. aus dem Abkommen ausgetreten sind oder dies angekündigt haben, und bestehende EU-Handelsabkommen daraufhin zu überprüfen?
14. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 14 – Meere – bei?
- a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem aktuellen Zustand der nationalen (www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html) und internationalen Gewässer für die Erreichung des SDG 14 und insbesondere seiner Unterziele 14.2, 14.4, 14.5 und 14.6, deren Zielmarken bereits im Jahr 2020 fällig sind?
 - b) Welche national verbindlichen Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Eintragsreduktion hat die Bundesregierung gegen die Vermüllung und Eutrophierung der Meere seit 2015 zur Erreichung des SDG 14.1 umgesetzt, und wird sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf internationaler Ebene für eine internationale Konvention zur Reduktion von Plastikmüll, der Beendigung des Eintrags von Plastikmüll in die Meere mit klaren Strafmechanismen bei Zuwiderhandlung durch Vertragsstaaten, Industrie und Schifffahrt einsetzen?
 - c) Welche freiwilligen Verpflichtungen ist die Bundesregierung auf der ersten Implementierungskonferenz des SDG 14 (The Ocean Conference) im Sommer 2017 bei den Vereinten Nationen in New York eingegangen, und wie viele von diesen konkreten Verpflichtungen sind bereits erfüllt, bzw. woran ist die Umsetzung bisher gescheitert?
 - d) In welcher Form wird sich die Bundesregierung an der zweiten Implementierungskonferenz des SDG 14 im nächsten Jahr beteiligen, und welche Anstrengungen sind im Vorfeld der Konferenz geplant, um die Gastgeberländer Portugal und Marokko zu unterstützen?

- e) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Umweltauswirkungen von kommerziellem Tiefseebergbau, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die Vereinbarkeit von Tiefseebergbau und den Zielen des SDG 14?
- f) Wird sich die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Antworten zu Frage 14d wie das Europäische Parlament (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0004+0+DOC+XML+V0//DE) ebenfalls für ein Tiefseebergbaumoratorium einsetzen, und wenn nein, warum nicht?
15. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 15 – Landökosysteme – bei?
- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zielerreichung des SDG 15 in, mit und durch Deutschland (bitte nach Unterzielen des SDG aufschlüsseln), und welche Hemmnisse sieht sie zur Zielerreichung?
- b) Wie werden nach Planung der Bundesregierung die einzelnen Sektoren wie Landwirtschaft, Verkehr und Bau zur Erreichung des SDG 15 in Deutschland beitragen, und welche Schritte sind hier jeweils kurz-, mittel- und langfristig geplant?
- c) Sieht die Bundesregierung in den nun vorliegenden GAP-Reform-Vorschlägen der EU-Kommission ([www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2018/0392/COM_COM\(2018\)0392_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2018/0392/COM_COM(2018)0392_DE.pdf) und www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/113/die-kunftige-gemeinsame-agrarpolitik-nach-2020), insbesondere in den Kürzungen der 2. Säule und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf Programme des Umwelt-, Arten- und Klimaschutzes, eine Gefährdung der Zielerreichung des SDG 15?
- Falls nein, warum nicht (bitte begründen)?
- d) Plant die Bundesregierung, die alten Bioökonomie-Strategien (www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Biooekonomie_in_Deutschland.pdf, https://biooekonomie.de/sites/default/files/publications/nationale_forschungsstrategie_biooekonomie_2030.pdf und https://biooekonomie.de/sites/default/files/publications/npsb_0.pdf), insbesondere die dort angestoßenen Projekte, zu evaluieren, und werden die Ergebnisse dieser Evaluierung der Öffentlichkeit vorgestellt?
- Falls ja, wann?
- Falls nein, warum nicht (bitte begründen)?
- e) Inwieweit planen die beteiligten Ressorts für die neue Bioökonomiestrategie (www.bmbf.de/de/mit-vereinter-kraft-fuer-die-biooekonomie-5782.html) ein Indikatoren- und Monitoring-System zur Wirkungsmessung und -bewertung der Bioökonomieansätze hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte (Ökobilanzen, Zielkonflikte, sozioökonomische Effekte)?
- f) Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um Fehlanreize zur Abholzung von biodiversitätsreichen Wäldern und Ersatz mit Holzmonokulturen entgegenzuwirken?
- g) Setzt die Bundesregierung sich für entwaldungsfreie Lieferketten ein, und wenn ja, welche Maßnahmen hat sie dazu konkret unternommen, und plant sie, dazu einen verbindlichen Rechtsrahmen zu erstellen?

16. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 16 – Frieden – bei?

- a) Welche konkreten Maßnahmen sind, insbesondere mit Blick auf die deutsche Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat (<https://new-york-un.diplo.de/un-de/service/02-Themen-Schwerpunkte-Ziele>), zur vollständigen Umsetzung der UN-Resolution 1325 und Folgeresolutionen geplant?

Plant die Bundesregierung in dem Zusammenhang, den von Schweden zuletzt vertretenen Ansatz einer feministischen Außenpolitik fortzuführen oder gar auszubauen (siehe schwedisches Handbuch zur feministischen Außenpolitik – www.government.se/4abf3b/contentassets/fc115607a4ad4bca913cd8d11c2339dc/handbook-swedens-feminist-foreign-policy)?

Wenn ja, wie genau?

Sind in diesem Zusammenhang auch personelle und finanzielle Anpassungen sowie inhaltliche Fortbildungen in den eigenen Bundesministerien (insbesondere AA, BMZ, Bundesministerium der Verteidigung, BMVg) geplant?

Wenn nein, warum nicht?

- b) Aus welchen Gründen wurde der NAP zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 (www.auswaertiges-amt.de/blob/216940/dce24ab4dfc29f70fa088ed5363fc479/aktionsplan1325-2017-2020-data.pdf) nicht mit eigenen finanziellen Mitteln ausgestattet, und aus welchen Gründen wurde der Implementierungskatalog der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) nicht als Rahmen für eine Implementierungskontrolle übernommen (www.osce.org/secretariat/125727?download=true)?

- c) Welche Prioritäten verfolgt die Bundesregierung im Rahmen des von ihr eingenommenen stellvertretenden Sitzes im UN-Sicherheitsrat bis Ende 2020 in Hinblick auf die Initiierung oder Wiederbelebung globaler Abrüstungsinitiativen, wie setzt sie sich für den Erhalt der INF-Verträge (INF – nukleare Mittelstreckensysteme) und gegen neue nukleare Aufrüstungstendenzen ein?

Wird die Bundesregierung sich gegen eine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa einsetzen?

Wie setzt sich die Bundesregierung für vertrauensbildende Maßnahmen im Bereich der Abrüstung und der konventionellen Rüstungskontrolle ein?

- d) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Rüstungsexporte an Drittstaaten außerhalb von NATO und EU gemäß den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern tatsächlich nur im Ausnahmefall genehmigt werden?

Wie steht die Bundesregierung zu Exporten von (nach KWKG oder Außenwirtschaftsgesetz) genehmigungspflichtigen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Länder, die direkt oder indirekt kriegsbeteiligt sind, in den Jemen oder andernorts?

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Endverbleib ausgeführter Rüstungsgüter und Kriegswaffen in wirksamer Weise sicherzustellen?

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Einführung einer Genehmigungspflicht (vergleichbar mit § 49 Absatz 1 der Außenwirtschaftsverordnung) für die technische Unterstützung im Zusammenhang mit konventionellen Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern?

- e) Wie setzt sich die Bundesregierung für die Verfolgung von Völkerstrafrecht nach dem Weltrechtsprinzip in Deutschland ein?
- Ist die Bundesregierung bereit, mehr Ressourcen für Ermittlungen und die Durchführung von Verfahren bereitzustellen?
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Zeugen und Betroffene ihre Verfahrensrechte effektiv wahrnehmen können?
- f) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verwirklichung zentraler Kinderrechte in Bezug auf private und öffentliche Verantwortung (etwa im Bereich „Child friendly justice“), gemäß dem Ziel 16.2 „alle Formen der Gewalt gegen Kinder [zu] beenden“, und inwiefern ist hierzu die Förderung interdisziplinärer Forschungen vorgesehen?
- g) Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung einen besseren Schutz der Zivilgesellschaft und eine Erweiterung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft national und international?
- h) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um auch Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus einen Zugang zu den im UN-Sozialpakt gewährten Rechten – beispielsweise dem Recht auf Arbeit, Gesundheit, soziale Sicherheit und Bildung – zu ermöglichen?
17. Was trägt die Bundesregierung zur Umsetzung des SDG 17 – Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung – bei?
- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse diverser Studien (u. a. IWF – www.imf.org/external/np/pp/eng/2014/050914.pdf, London School of Economics, <https://martinhearson.files.wordpress.com/2018/10/hearson-2018-ep.pdf>), dass Doppelbesteuerungsabkommen Entwicklungsländer überproportional benachteiligen, und wie möchte die Bundesregierung diese Nachteile in Zukunft verhindern?
- b) Welche konkreten Initiativen unterstützt und plant die Bundesregierung, um eine globale Schuldenlast, insbesondere in zahlreichen Entwicklungsländern, wie in den 1980er Jahren zu verhindern und die Schaffung eines multilateralen, verbindlichen und umfassenden Um- und Entschuldungsverfahrens voranzubringen?
- c) Wann wird die Bundesregierung einen finanziellen Aufholplan vorlegen, um das international vereinbarte Ziel, bis 2020 0,7 Prozent des BNE für globale Entwicklung verbindlich jährlich bereitzustellen, zu erreichen?
- d) Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung für geeignet an, um die Mittel des Green Climate Fund auf wie geplant 100 Mrd. US-Dollar jährlich zu erhöhen (www.bmz.de/de/themen/klimaschutz/klimafinanzierung/index.html), welche weiteren eigenen Beiträge plant die Bundesregierung hierfür ein, und inwiefern werden diese Gelder doppelt angerechnet, zählen also auch zur Entwicklungsfinanzierung und zum Erreichen des 0,7-Prozent-Ziels?
18. Wie setzt die Bundesregierung die Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierungskonferenz 2015 von Addis Abeba, die auch zur Finanzierung der Agenda 2030 und der SDGs dienen sollen, um?
- a) Wie ist die Umsetzungsstrategie der Bundesregierung und einzelner Ressorts zur Addis Abeba Action Agenda (Addis Agenda)?
- b) Welche zentralen Ziele verfolgt die Bundesregierung zur Umsetzung der Addis Agenda in Deutschland, für seine Entwicklungspolitik und auf globaler Ebene?

- c) Begreift die Bundesregierung die Addis Agenda als ein holistisches Werk und setzt die Agenda in ihrer Gänze, d. h. alle ihre Aktionsbereiche, um?
Wenn nicht, welche thematischen Schwerpunkte setzt sie, und warum?
- d) Falls es einen oder auch mehrere konkrete Maßnahmenpläne gibt, welche konkreten Maßnahmen umfassen diese, welche Beiträge leisten die Ressorts, und wie wird dies koordiniert?
- e) Zur Umsetzung welcher Ziele, Aktionsbereiche oder Themen der Addis Agenda kooperiert die Bundesregierung mit der Wirtschaft in Deutschland und weltweit?
- f) Welche Leitlinien und inhaltlichen Ziele leiten die Kooperation der Bundesregierung mit privaten Gebern bei der Umsetzung der Addis Agenda?
- g) Welche Strategie hat die Bundesregierung zur Kooperation mit der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Addis Agenda?
- h) Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der Frage, wie Kohärenz hergestellt werden kann zwischen der Addis Agenda, der UN Financing for Development (FfD) Conference, den SDGs, insbesondere dem Ziel 17, dem HLPF sowie der Initiative des UN-Generalsekretärs zu FfD?
- i) Wie stellt die Bundesregierung selbst Kohärenz zwischen Umsetzungsprozessen zur Agenda 2030 und zum Ziel 17 einerseits und andererseits zur Addis Agenda her?
- j) Auf welche Weise werden die Umsetzungsmittel stets mitgedacht bei der Umsetzung der SDGs in Deutschland und weltweit?
- k) Inwiefern plant die Bundesregierung eine Schärfung oder Erweiterung der Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die sich mit den Umsetzungsmitteln und Ziel 17 befassen?
Wenn nicht, mit welcher Begründung bewertet die Bundesregierung die existierenden Indikatoren als ausreichend?
19. In welcher Form plant die Bundesregierung ihre Beteiligung am sogenannten SDG-Gipfel im September 2019 in New York?
- a) Wie plant die Bundesregierung, eine hochrangige Teilnahme von Bundeskanzlerin und Bundesministern am SDG-Gipfel im September 2019 sicherzustellen?
- b) Ist geplant, Bundestag und Zivilgesellschaft in den Gipfel (z. B. in die Delegation) einzubeziehen, und wenn ja, sind dafür zusätzliche Mittel eingeplant?
- c) Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung auf dem Gipfel setzen?
- d) Inwieweit, und in welcher Form wird durch die Bundesregierung über die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs in, durch und mit Deutschland vor und auf dem Gipfel im September 2019 Bilanz gezogen werden?
- e) Wie kann aus Sicht der Bundesregierung verhindert werden, dass der Gipfel lediglich eine Ansammlung von Zusagen bezüglich zukünftiger nachhaltiger Maßnahmen oder Werbung für die SDGs wird, sondern konkrete politische Schritte zur Umsetzung der SDGs wie beispielsweise Aktions- oder Aufholpläne eingeleitet werden?

20. Welchen Reformbedarf sieht die Bundesregierung für das HLPF ab 2020?
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit für mehr hochrangige Präsenz?
Wenn ja, wie soll dies erreicht werden?
 - Wie soll eine höhere Verbindlichkeit der freiwilligen nationalen Umsetzungsberichte erreicht werden?
 - Unterstützt die Bundesregierung Vorschläge eines nationalen Vorbereitungsdialogs für das HLPF?
 - Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Parlamente und Zivilgesellschaft bereits im Vorfeld einzubinden?
Wenn ja, in welcher Form?
 - Wie plant die Bundesregierung, die Einbindung von Parlament und Zivilgesellschaft in die Umsetzung der SDGs und der Nachhaltigkeitsstrategie effektiver zu gestalten?
 - Welchen Reformbedarf sieht sie beim HLPF?
21. Welche Pläne hat die Bundesregierung für die weitere Umsetzung der SDGs?
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die SDGs und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zum handlungsleitenden Rahmen des Gesamtregierungshandelns und einzelner Ressorts zu machen?
 - Wieso berücksichtigen zahlreiche Bundesministerien, unter anderem das Bundesministerium Wirtschaft und Energie, in seiner Industriestrategie 2030 (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/nationale-industriestrategie-2030.html) weder die Agenda 2030 und die SDGs noch die Nachhaltigkeitsstrategie, sondern lassen diese sogar gänzlich unerwähnt?
 - Braucht es aus Sicht der Bundesregierung einen verbindlichen Nachhaltigkeitscheck politischer Strategien der Bundesministerien, damit diese sich, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD von 2018 vorgesehen, an der Agenda 2030 und den SDGs orientieren?
Falls nein warum nicht (bitte begründen)?
 - Inwiefern sieht die Bundesregierung die bestehenden nationalen Nachhaltigkeitsstrukturen, wie den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, für geeignet an, um die aus Sicht der Fragesteller für eine multidimensionale Nachhaltigkeitsstrategie notwendige Kohärenz zwischen den verschiedenen Ressorts herzustellen?
 - Unterstützt die Bundesregierung in dem Zusammenhang die Empfehlung unter anderem des entwicklungspolitischen Dachverbands VENRO (https://venro.org/fileadmin/user_upload/Pressemeldungen/14_PM_Peer_Review_SG.pdf), eine öffentlich nachvollziehbare Ex-ante-Prüfung vorzusehen, mit der alle relevanten Regierungsentscheidungen vor deren Verabschiedung systematisch auf ihre Auswirkungen auf die nationale und globale Umsetzung der SDGs hin überprüft würden?
 - Welche konkreten Pläne gibt es von Seiten der Bundesregierung für Maßnahmenpläne auf Ressortebene sowie eine generell stärker maßnahmenorientierte Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020, und welche Formen für eine effektive und zielgerichtete Beteiligung nichtstaatlicher Akteure sowie des Deutschen Bundestages sind geplant?

- g) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen bzw. beabsichtigt sie zu ergreifen, um die abzusehende Verfehlung von 29 der 66 Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verhindern ([www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Umweltoekonomische Gesamtrechnungen/Umweltindikatoren/Indikatoren0230001189004.pdf?__blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/Indikatoren0230001189004.pdf?__blob=publicationFile); bitte nach Indikatoren aufschlüsseln)?
- h) Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie weitere Indikatoren aufzunehmen, die die globalen Auswirkungen deutschen Handelns besser in den Blick nehmen?
Falls ja, um welche Indikatoren handelt es sich?
Falls nein, warum nicht?
- i) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Messung aller internationalen Indikatoren zu gewährleisten?
Wie kann die Relevanz der internationalen Indikatoren für die Umsetzung der SDGs in Deutschland gewährleistet werden?
- j) Welche nationalen und internationalen Berichtsmechanismen existieren bezüglich der internationalen Indikatoren?
- k) Welche Rolle wird Deutschland in der Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators (IAEG-SDGs) weiterhin wahrnehmen?
22. Welche Erfolge kann der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf die Umsetzung der SDGs bislang vorweisen?
- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen der Dialoggruppe beim Staatssekretärsausschuss?
- b) Welche Empfehlungen aus der Dialoggruppe haben bisher Eingang in die Arbeit dieses Ausschusses gefunden (bitte nach Ausschussthemen aufschlüsseln)?
23. Welche Fortschritte und Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung der SDGs in den Bundesministerien?
- a) Welche konkreten Maßnahmen haben die Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren für nachhaltige Entwicklung bisher ergriffen, um die Arbeit der jeweiligen Ressorts stärker an der Agenda 2030 und der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auszurichten, und welche zusätzlichen Ressourcen (personell, finanziell) wurden von den einzelnen Bundesministerien seit September 2015 für die Umsetzung der SDGs bereitgestellt?
- b) In welchen Ressorts liegen bisher konkrete Umsetzungspläne für die Agenda 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie vor, und was sind deren wesentliche Inhalte (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?
- c) Welche Maßnahmen, wie z. B. verpflichtende Aufholpläne, plant die Bundesregierung zu ergreifen, um Bundesministerien, die bislang keine SDG-Umsetzungspläne vorgelegt haben, dazu zu ermuntern, dies zu tun?
- d) Inwiefern wird die Erreichung der SDGs in die Formulierung des Gesetzentwurfs für den Bundeshaushalt 2020 einfließen, und inwiefern plant die Bundesregierung Anreizsysteme, wie z. B. zusätzliche Finanzmittel, für Vorreiter der SDG-Umsetzung?

24. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sieht die Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs vor?
- Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für die SDGs weisen einzelne Ressorts auf (bitte nach Bundesministerien, Maßnahmen und finanziellem Umfang aufführen)?
 - Welche weiteren Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit der SDGs der Ressorts sind in Planung, und wie werden diese von wem koordiniert?
 - Welche Finanzierung, Maßnahmen, Ziele und Beteiligungen der Ressorts weist die Kampagne „Die glorreichen 17“ (www.dieglorreichen17.de/index.html) auf?
 - Welche Wirkungen und welche Kosten sind bislang im Rahmen der Zukunftscharta und Zukunftstour des BMZ entstanden, und welche weiteren Wirkungen sind als Zielrahmen bis wann vorgesehen?
 - Welche Mittel sind für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der SDGs vorgesehen (bitte titelscharf nach Ressorts auflisten)?
 - Welche Mittel sind für die Unterstützung von zivilgesellschaftlicher SDG-Arbeit vorgesehen, insbesondere auch in Einrichtungen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern, in den Bundesländern und im ländlichen Raum?
25. Welche Position bezieht die Bundesregierung hinsichtlich der fehlenden Umsetzung der Agenda 2030 und SDGs auf EU-Ebene und der dazu im Januar 2019 vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission (https://ec.europa.eu/germany/news/20190130-nachhaltige-entwicklung_de)?
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass von den drei aufgezeichneten Szenarien der EU-Kommission für eine künftige EU-Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 (https://ec.europa.eu/germany/news/20190130-nachhaltige-entwicklung_de) das erste zugleich auch das zielführendste und der Dringlichkeit der Herausforderung einzig angemessene darstellt?

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um auch andere Mitgliedstaaten davon zu überzeugen?

Wenn nein, warum nicht?
 - Welche Maßnahmen der EU sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant, um unter der neuen EU-Kommission die Erarbeitung eines SDG-Umsetzungsplans für die EU (intern und extern) zu beginnen?

Welche Position bezieht die Bundesregierung diesbezüglich im Europarat, und welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeit der EU-Kommission?
 - Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Agenda 2030 als Nachfolge der EU-2020-Strategie einzuführen, und setzt sie sich hierfür ein?

Berlin, den 19. Februar 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

